



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/2016/813	
Federführend: S 05 Stabsstelle Finanzen	Status: öffentlich	
	Datum: 09.03.2016	
	Ansprechpartner/in: Groeper, Sabine	
	Bearbeiter/in: Groeper, Sabine	
Mitwirkend:	öffentliche Mitteilungsvorlage	
Verwaltungsangelegenheiten; Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
	Hauptausschuss	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wurde dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten vorgelegt. Genehmigungsbedürftige Bestandteile waren nicht enthalten. Das Schreiben des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten zur Haushaltssatzung 2016 vom 02.03.2016 wird als Anlage zur Kenntnis gegeben.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Anlage/n: Schreiben vom 02.03.2016

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten
Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat
Stabsstelle Finanzen
Postfach 905
24758 Rendsburg

Ihr Zeichen: 05.03-030-10
Ihre Nachricht vom: 27. Januar 2016
Mein Zeichen: IV 309 -163.02-40/2016-89/2016-UV-
3742/2016
Meine Nachricht vom:

Nachrichtlich

Landesrechnungshof
Schleswig-Holstein
Prüfungsabteilung 4
Postfach 3180
24030 Kiel

Dirk Sievers
Dirk.Sievers@im.landsh.de
Telefon: 0431 988-3090
Telefax: 0431 988 614-3090

2. März 2016

Haushaltssatzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltjahr 2016

Ab 2012 haben sich die Rahmenbedingungen für die kommunalen Finanzen in Schleswig-Holstein verbessert. Dazu haben verschiedene Faktoren beigetragen. So haben Bund und Land in den vergangenen Jahren durch verschiedene Maßnahmen auf eine **Stärkung der kommunalen Finanzen** hingewirkt. Für den Bund seien hier beispielhaft die schrittweise Übernahme der Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, aber auch die Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer und des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II genannt. Das Land wiederum unterstützt die Kommunen beispielsweise beim Ausbau des Betreuungsangebots für unter Dreijährige und stellt im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs zusätzliche Landesmittel für die Schulsozialarbeit und Hortmittagessen sowie für Infrastrukturmaßnahmen bereit. Eine Darstellung der verschiedenen Maßnahmen kann dem Bericht über die Finanzsituation der Kommunen in Schleswig-Holstein entnommen werden.¹

Zudem konnten die Kommunen auf der Grundlage eines robusten Konjunkturverlaufs in den vergangenen Jahren **erhebliche Einnahmezuwächse** erzielen. 2015 werden in der Summe die Einnahmen aus Finanzausgleich, Realsteuern und den kommunalen Anteilen an den Gemeinschaftssteuern um etwa 20 % über den entsprechenden Einnahmen des Jahres 2012 liegen. Im Durchschnitt beläuft sich der Jahreszuwachs somit auf über 6 %.

Die Einnahmen der Kommunen lagen 2015 auf einem Rekordhoch. Prägend für das vergangene Jahr 2015 war jedoch der enorme **Anstieg der Zahl der Flüchtlinge und Asylbewerber**. Während im Jahr 2014 etwa 7.600 Menschen Schutz in Schleswig-Holstein gesucht haben, waren es im Jahr 2015 über 50.000 Menschen. Dieser im Vorfeld nicht vorhersehbare Anstieg war eine besondere Herausforderung für Bund, Land und Kommu-

¹ www.schleswig-holstein.de → Aufgaben und Themen → Kommunales → Kommunale Finanzen
→ Finanzsituation der Kommunen

nen. So standen den hohen Einnahmen der Kommunen auch finanzielle Belastungen gegenüber.

Für 2016 ist eine seriöse Prognose über den weiteren Zuwachs an Flüchtlingen und Asylbewerbern kaum möglich. Unabhängig davon wird die Situation für alle Ebenen anspruchsvoll bleiben. Nach der November-Steuerschätzung soll sich der robuste Konjunkturverlauf in den kommenden Jahren zwar weiter fortsetzen. Gleichwohl ist zumindest für **2016 nicht mit einem Anstieg der kommunalen Steuereinnahmen wie in den Vorjahren zu rechnen**. Dies unterstreicht die Notwendigkeit, die weitere Entwicklung vor Ort genau in den Blick zu nehmen. Die Voraussetzungen dafür sind höchst unterschiedlich, da die Finanzsituation der Kommunen in Schleswig-Holstein sehr heterogen ist. Die Spannweite zwischen hoch defizitären Kommunen einerseits und Kommunen mit Überschüssen andererseits ist beträchtlich und die Ursachen hierfür sind vielschichtig. Bund und Land haben verschiedene Maßnahmen initiiert, um **gezielt die defizitären Kommunen zu unterstützen**. Zu nennen ist hier beispielsweise das Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen. Für die energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur sowie für Investitionen in die frühkindliche Bildungsinfrastruktur erhalten finanzschwache Kommunen in Schleswig-Holstein knapp 100 Mio. Euro. Aber auch mit der Einführung der Konsolidierungshilfen 2012 sowie mit der Reform des kommunalen Finanzausgleichs 2015 hat das Land das Ziel verknüpft, in der Vergangenheit entstandene Disparitäten aufzuheben.

Diese zielgerichteten Maßnahmen des Bundes und des Landes können letztlich aber nur ihre Wirkung entfalten, wenn die betroffenen Kommunen ebenfalls alle **Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung** unternehmen. Es bleibt die vornehme Aufgabe der einzelnen Kommune, einen Haushaltsausgleich zu erreichen oder zumindest anzustreben. Das gilt auch und gerade in Zeiten, in denen die öffentlichen Haushalte vor besonderen Herausforderungen stehen.

Bei allen derzeitigen Unwägbarkeiten ist zu berücksichtigen, dass aus der momentanen Situation mittel- bis langfristig auch vielfältige Chancen erwachsen können. Voraussetzung dafür ist jedoch eine **erfolgreiche Integration** der Menschen, die hier Zuflucht suchen. Das Land wird dabei weiterhin die Kommunen nicht nur finanziell bei ihren wichtigen Aufgaben unterstützen.

Die Finanzlage des **Kreises Rendsburg-Eckernförde** stellt sich wie folgt dar:

Lfd. Nr.		In TEUR
1	voraussichtlich bis Ende 2015 aufgelaufenes Defizit (unter Berücksichtigung des vorläufigen Ergebnisses 2014)	13.839
2	einen Jahresfehlbetrag 2016	4.437
3	erwartete Defizite in den Jahren 2017 bis 2019	6.013
4	zu erwartende aufgelaufene Defizite bis Ende 2019 (Summe lfd. Nr. 1 bis 3)	24.289
5	Eigenkapital Ende 2015	41.694
6	Eigenkapital Ende 2019	31.243
7	Abnahme der liquiden Mittel in den Jahren 2016 bis 2019 um	

		TEUR	EUR/Ew
8	eine Verschuldung Anfang 2016	15.541	58
9	eine Verschuldung Ende 2019	8.456	31
10	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Anfang 2016	37.200	139
11	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2019	40.700	151
12	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Anfang 2016	41.500	154
14	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Ende 2016	43.700	163

Die Zahlen (s. Ziff. 1 - 4) machen deutlich, dass die dauernde Leistungsfähigkeit des Kreises Rendsburg-Eckernförde nicht gegeben ist.

Vor diesem Hintergrund ist der Kreis Rendsburg-Eckernförde gehalten, seine Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung nicht nur konsequent fortzusetzen, sondern auch zu intensivieren.

Die vom Kreistag am 14. Dezember 2015 beschlossene Haushaltssatzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2016 enthält keine genehmigungsbedürftigen Bestandteile.


Mathias Nowotny